

Neuerungen Härtefall-Fonds Phase 2

die Härtefall-Fonds Richtlinie der Phase 2 wird überarbeitet, die finale Richtlinie wird erwartet.

anbei vorab die Eckpunkte der Neuerungen:

- die Anzahl der förderbaren Monate soll von drei auf sechs Monate erhöht
- der Betrachtungszeitraum soll auf neun Monate ausgeweitet werden (16.03.2020-15.12.2020)
- künftig wird nur noch generell auf das Vorhandensein einer Sozialversicherung abgestellt, damit sind geringfügig unternehmerisch tätige Pensionisten antragsberechtigt.
- „Comeback-Bonus“ in Höhe von 500 Euro für alle Anspruchsberechtigten pro Betrachtungszeitraum.
 - Dieser Bonus wird an alle Förderwerber automatisiert nachbezahlt, deren Förderungen in der Phase 2 bereits abgerechnet wurden.
- alle Auszahlungsbeträge der Phase 2, die wegen der 2.000 Euro-Obergrenze unter 500 Euro lagen, werden auf 500 Euro aufgerundet.
 - Für alle bereits abgerechneten Förderfälle wird der Differenzbetrag im Laufe der nächsten Woche automatisiert nachbezahlt.
- Förderbeträge aus dem Härtefall-Fonds werden beim Fixkostenzuschuss nicht angerechnet.